RANK

WEIL

Aktenzahl 815/3
Ramona Hartmann
Vereine, Jugend, Kultur und Sport
+43 5522 405 1403
buergerservice@rankweil.at
www.rankweil.at

Veranstaltungsanmeldung für den Kunsteislaufplatz Gastra

Veranstalter*in: _____ Verantwortliche*r: _____
Rechnungsadresse: _____ Telefon: _____
Veranstaltungsdatum: _____ Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr
Art der Veranstaltung: _____

Besondere Vereinbarungen:
_____
_____
_____

Benützungsgebühr/Stunde: 92,50€ (+ 20% Mwst.)

Die AKM-Anmeldung ist Sache der Veranstaltenden.

Sämtlicher anfallender Müll wird durch die Veranstaltenden beseitigt, ansonsten wird die Müllentsorgung durch die Marktgemeinde in Rechnung gestellt.

Öffentliche Veranstaltungen können kostenlos im Veranstaltungskalender des Gemeindeblattes und auf www.rankweil.at angekündigt werden. Wenden Sie sich bitte an Ramona Hartmann unter buergerservice@rankweil.at.

Die Veranstaltenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Veranstaltung nach den oben angeführten, sowie den in der Betriebsordnung festgeschriebenen Regeln einzuhalten.

_____	_____	_____
Marktgemeinde Rankweil	Datum	Veranstalter*in

Betriebsordnung Kunsteislaufplatz Gastra

Stand Oktober 2022 (AZ 813/3)

Die Marktgemeinde Rankweil als Betreiberin des Kunsteislaufplatzes Gastra vertraut in erster Linie auf den gesunden Menschenverstand und auf das Taktgefühl der Besucher*innen. Gegenseitige Rücksichtnahme erhöht den Genuss des Einzelnen am Eislaufsport und erleichtert den Betrieb für Personal und Verwaltung.

Die nachstehend angeführten Betriebsbedingungen sollen mithelfen, den Eislaufsport für alle Besucher*innen zur Freude und Erholung werden zu lassen.

1. Alle wichtigen Informationen zum Kunsteislaufplatz Gastra können der Website der Marktgemeinde Rankweil unter www.rankweil.at/eislaufplatz-betriebsordnung entnommen werden:
    a. Öffnungszeiten
    b. Preise
    c. Betriebsordnung
    d. Besondere aktuelle Hinweise – dies betrifft derzeit vor allem die aktuellen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.
2. Öffnungszeiten und Preise sind darüber hinaus auch dem gesonderten Anschlag vor Ort zu entnehmen.
3. Für das Verhalten auf dem Eisfeld gilt:
    a. Die Eisfläche darf nur mit Schlittschuhen betreten werden.
    b. Die vorgegebene Laufrichtung ist unbedingt einzuhalten.
    c. Rücksichtsloses und gefährdendes Fahren sowie die Kettenbildung von mehr als drei Personen sind untersagt.
    d. Das Rauchen, der Konsum von Suchtmitteln (Alkohol, etc.) sowie das Wegwerfen von Abfällen jeglicher Art ist nicht erlaubt.
    e. Die Banden des Eislauffeldes dürfen nicht als Sitzgelegenheiten verwendet werden, da sie durch die Schlittschuhe beschädigt werden. Aus demselben Grund ist ein Überklettern der Banden verboten.
    f. Hunde sowie andere Haustiere sind vom Betreten des Eisfeldes ausgeschlossen.
4. Helfen Sie mit, auch die Umgebung des Eisfeldes, ferner die Toiletten und Garderobenräume sauber zu halten.
5. Den Weisungen des Personals vor Ort ist Folge zu leisten. Absperrungen sind zu beachten
6. Im Interesse aller Besucher*innen werden grobe Verstöße gegen die Betriebsordnung mit Platzverweis, Platzsperre und ähnlichen Mahnahmen geahndet. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Ein Besuchsverbot kann in einzelnen und begründeten Fällen auch für die Zukunft ausgesprochen werden.
7. Personen, welche die Regeln des Anstandes verletzen, können des Platzes verwiesen werden.
8. Für Garderobe, Wertgegenstände und dergleichen wird nicht gehaftet. Fundgegenstände können an der Kasse abgegeben werden.
9. Die Benützung des Kunsteislaufplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Marktgemeinde Rankweil als Betreiberin des Kunsteislaufplatzes lehnt die Haftung für Unfälle, die nicht auf einen Fehler der Anlage zurückzuführen sind, ausdrücklich ab. Besucher*innen haften darüber hinaus für die von Ihnen verursachten Schäden.

10. Die Benützung des Kunsteislaufplatzes ist nur während der Betriebszeiten und mit gültiger Eintrittskarte möglich. Eintrittskarten sind bis zum Verlassen des Areals aufzubewahren.
11. Eintrittskarten können direkt vor Ort an der Tageskasse bezogen werden. Darüber hinaus können einzelne Ticketsorten auch im Webshop der Marktgemeinde Rankweil unter www.webshop.rankweil.at gekauft werden.
12. Für abhanden gekommene Schließfach-Schlüssel ist Ersatz zu leisten.
13. Für die Aufsicht über Kinder, minderjährige Eisläufer*innen sowie über Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung, haben die, für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen, entsprechend vorzusorgen.
14. Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände des Kunsteislaufplatzes selber nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen.
15. Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.
16. In Fällen von Gruppenbesuchen hat die hierfür zuständige Aufsichtsperson für die Einhaltung der Betriebsordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Diese Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches anwesend zu sein. Zudem haben sie mit dem Aufsichtspersonal des Kunsteislaufplatzes das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um einen normalen Eislaufbetrieb zu gewährleisten.
17. Das Tragen eines Sturzhelmes wird sehr empfohlen, denn ein Sturz auf dem Eis kann zu schwerwiegenden Kopfverletzungen mit Folgeschäden führen. Diese Präventionsmaßnahme ist eine kleine aber sehr wichtige Investition in die Sicherheit und Gesundheit.
18. Im Übrigen gilt die jeweils aktuell gültige COVID-19-Maßnahmenverodung sowie das aktuelle COVID-19-Präventionskonzept.